

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2009

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat gem. § 129 Abs. 1 NkomVG in seiner Sitzung am 05.11.2013 den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 712.638,41 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 32.198,62 EUR zugeführt. Dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 158.517,17 EUR entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 09.09.2013 bis 26.09.2013.

Gemäß § 129 Abs. 2 NkomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 13.11.2013 bis 21.11.2013 im Zimmer 15 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden öffentlich aus.

In Vertretung

Brockmann